

Konzept zum Umgang mit Störungen an der Münchhausen - Schule

Inhalte und Abgrenzung Pädagogischer Maßnahmen zum Tadelverfahren und den Ordnungsmaßnahmen

(s. § 69 des Schulgesetzes vom 17.12.22)

1. Präventive Maßnahmen

An der Münchhausen – Schule wird in vielfältiger Weise präventiv gearbeitet. Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten kurz dargestellt.

Die Sozialpädagogin unterstützt durch ihr Beisein in einzelnen Unterrichtsstunden, kann bei Bedarf spezielle soziale Themen im Unterricht in Absprache mit der Lehrkraft übernehmen, steht als Gesprächspartner bei Problemen für die Kinder zur Verfügung und bietet nach Möglichkeit Programme, wie z.B. die Ausbildung zum Streitschlichter an.

Die Schulsozialarbeiterinnen stehen den Kindern, wie auch den Eltern bei Sorgen und Problemen als Gesprächspartner oder Moderatorin zur Verfügung. Sie sind auch im Austausch mit Lehrkräften und unterstützen sie mit Tipps oder der Teilnahme an Elterngesprächen.

Sie arbeiten projektbezogen (z.B. im dritten Jahrgang jährlich wiederkehrend im Projekt „Save Place“) oder phasenweise mit sozialen Themen mit Schülergruppen einer bestimmten Jahrgangsstufe.

Nach Möglichkeit werden auch soziale Projekte, die von außerhalb angeboten werden, eingebunden (z.B. Peoples´ Theatre).

Die Lehrkräfte erfahren durch „TIP Gespräche“ (Team inklusive Pädagogik) in der Form kollegialer Fallberatung bei Bedarf direkte Unterstützung. Zum Team gehören die Lehrkraft des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (Frau Bussian), die Schulleitung (Frau Breitmeier), die Schulsozialarbeiterinnen (Frau Elias, Frau Da Silva) und die Ubus – Kraft (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkraft, Frau Winheim).

2. Erläuterung zur Abgrenzung der Pädagogischen Maßnahmen zu den Ordnungsmaßnahmen:

- Pädagogische Maßnahmen richten sich gegen typische und alltägliche Regelverstöße (undiszipliniertes, respektloses Verhalten, Beschimpfungen, Gewalt,...). Hier steht der Gedanke der Erziehung im Vordergrund.
- Pädagogische Maßnahmen sollen dem Schüler / der Schülerin das Fehlverhalten klarmachen.
- Ordnungsmaßnahmen werden bei schweren Regelverstößen oder wiederholtem Fehlverhalten ergriffen.

3. Pädagogische Maßnahmen

Das Kollegium der Münchhausen - Schule hat im Rahmen eines Pädagogischen Tages, Pädagogische Maßnahmen, angelehnt an das hessische Schulgesetz § 82, erarbeitet. Ziel war es, auftretende Störungen im Schulalltag zu sammeln und hierfür vorbeugende Maßnahmen zu finden. Diese gemeinsam beschlossenen Pädagogischen Maßnahmen wurden zusammengetragen und dienen fortan als Portfolio für das Kollegium der Münchhausen-Schule. **Es liegt im pädagogischen Ermessensspielraum der jeweiligen Lehrkraft, wann sie auf welche Pädagogische Maßnahme, angepasst auf das jeweilige Kind, zugreift.**

In Elterngesprächen, über Schoolfox oder den Schulplaner stehen Eltern und Lehrer hierbei im Austausch. Bei Bedarf werden präventiv und am Kind orientiert gemeinsame Lösungen gesucht, die dann in Förderplänen festgehalten werden. Diese Förderpläne sind allen Lehrkräften einer Klasse bekannt. Auch in Halbjahresgesprächen wird das Sozialverhalten thematisiert.

Mögliche pädagogische Maßnahmen könnten hierbei sein (erhebt kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Schülergespräch

- Ermahnung
- Einzel- oder Gruppengespräch (mit schulinternen Kräften)
- Elterngespräch
- schriftliche Missbilligung (Eintrag über schoolfox oder den Schultimer)
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- schriftlicher Tadel

Ein **Beispiel** für mögliche, aufsteigende Pädagogische Maßnahmen bei der Störung „Umgang mit Respektlosigkeit“ könnte sein, dass es

1. zu einer Ermahnung kommt.
2. dann eine weitere Rückmeldung an das Kind über eine Verhaltensampel oder ein persönliches und mit dem Kind vereinbartes Verstärkersystem, eine Mitteilung (Schoolfox oder Schulplaner) an die Eltern oder auch ein Elterngespräch stattfindet.
3. ein Tadelbrief erfolgt.

Offizielle, schriftliche Tadel gibt es in 3 Abstufungen, die je nach Intensität des Vorfalles / Verhaltens, bzw. nach der Menge der Häufungen solcher Verhaltensweisen, Anwendung finden. Sie bilden den Übergang zwischen Pädagogischen Maßnahmen und den Ordnungsmaßnahmen.

Schriftliche Tadel müssen von den Eltern zur Kenntnis genommen werden. Auch hier bleibt der lösungsorientierte, das Kind unterstützende Austausch zwischen Eltern und Schule ein wichtiger Bestandteil. Schriftliche Tadel werden der Schülerakte beigelegt.

4. Ordnungsmaßnahmen:

Wenn nach Tadelstufe 3 keine Veränderung sichtbar ist, wird zu den Ordnungsmaßnahmen übergegangen.

Diese sind im Schulgesetz unter § 82 per Gesetz geregelt. Auch Ordnungsmaßnahmen finden im engen Austausch mit Eltern statt. Sie werden außer

in schriftlicher Form, im Gespräch über die Einzelheiten in Kenntnis gesetzt und weitere Schritte werden geplant.

Ordnungsmaßnahmen werden der Schülerakte beigelegt.

Mögliche Ordnungsmaßnahmen könnten hierbei sein (erhebt kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages
- Ausschluss von Klassenausflügen, Klassenfahrt
- vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse bis zu 4 Wochen
- Zuweisung in eine andere Klasse

5. Regeln für freiwillige Nachmittagsangebote und Förderzeiten

Kommt es zu wiederholtem Fehlverhalten oder unentschuldigtem Fehlen und / oder wiederholtem Zuspätkommen, wird das Kind nach zweimaliger, schriftlicher Mitteilung von dem Rest des Schulhalbjahres vom freiwilligen Unterrichtsangebot ausgeschlossen.